



IG Schweizer Blaskapellen (ISB)

...im Einsatz für die Blaskapellen!

Arth, 20. April 2020

An alle Mitglieder der
IG Schweizer Blaskapellen

COVID-Unterstützung für Laien-Musikvereine: Ausfallentschädigung kann ab sofort beantragt werden

Der Bundesrat hat, gestützt auf den Kulturartikel der Bundesverfassung (Art. 69 Abs. 2 BV) namhafte finanzielle Mittel bereitgestellt, um damit eine bleibende Schädigung der Schweizer Kulturlandschaft zu verhindern und die kulturelle Vielfalt der Schweiz zu erhalten. Die Richtlinien zur Umsetzung stehen bereit und die Gesuche für Laien-Musikvereine können ab sofort eingereicht werden.

Der Schweizer Blasmusikverband SBV wurde vom Bund für alle Laien-Musikvereine mit der Ausrichtung der Finanzhilfe beauftragt. Der finanzielle Schaden, der aus Absagen von Veranstaltungen erfolgt, (inkl. ein allfälliger Überschuss aus Einnahmen aus Kollekten oder Eintrittten), kann ab sofort geltend gemacht werden. Weitere Informationen sind auf der Website des Bundesamts für Kultur (BAK) aufgeführt: www.bak.admin.ch/coronavirus

Auf seinen Internetseiten <https://www.windband.ch/de/home/coronavirus-news/> hat der Schweizer Blasmusikverband die relevanten Informationen aufgeschaltet und Links zu den Grundsätzen und den Gesuchsformularen erstellt. Die Unterlagen sind auch auf www.bak.admin.ch zu finden.

Vollständig ausgefüllte Gesuche inklusive aller Beilagen sind bis spätestens 20. Mai 2020 per Mail an corona@windband.ch oder per Briefpost an:

Schweizer Blasmusikverband
c/o e-projects
Grabenstrasse 43
7000 Chur
einzureichen.

Gesuchsteller ist die Präsidentin / der Präsident des gesuchstellenden Vereins

An dieser Stelle bedankt sich die IG Schweizer Blaskapellen beim Schweizer Blasmusikverband für die sehr wertvollen Informationen und die umfangreiche Hilfestellung!

Musikalische Grüsse

IG Schweizer Blaskapellen (ISB)

Willy Odermatt, Präsident

